

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 169-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.588

Eingereicht am: 03.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Aeschlimann (Burgdorf, EVP) (Sprecher/in)
Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)
Frutiger (Oberhofen, BDP)
Hofmann (Bern, SP)
Trüssel (Trimstein, glp)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Bauvorhaben von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons sollen die Ziele der Raumordnungspolitik berücksichtigen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten (z. B. Eigentümerstrategie, VR-Mandat, Rechte als Aktionär an der GV etc.), dahingehend auf die Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Kantons Einfluss zu nehmen, dass ihre Bauvorhaben die Ziele der Raumordnungspolitik des Kantons, insbesondere die Siedlungsentwicklung nach innen, berücksichtigen.

Begründung:

Die Absichten der BLS, in Riedbach neue Werkstätten in einem unverbauten Landschaftsraum zu errichten, liessen aufhorchen. Diese Ausbaupläne kollidieren sowohl mit dem Inhalt des gültigen Richtplans als auch mit der aktuellen politischen Agenda der kantonalen Raumplanungsgeschäfte. Der Richtplan des Kantons Bern vom 15.8.2011 fordert den Bodenverbrauch zu stabilisieren, Neueinzonungen zu begrenzen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Die Trennung zwischen Siedlungsgebiet und Nicht-Siedlungsgebiet soll langfristig gesichert werden.

Die Behandlung des Richtplans 2030, die Überarbeitungen der regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) und die Teilrevision der Baugesetzgebung führen gegenwärtig zu einer breiten politischen Diskussion über die raumplanerischen Entwicklungsziele des Kantons. Die revidierten Instrumente sehen eine konsequente Siedlungsverdichtung nach innen vor. Und sie verlangen die Erhaltung und Aufwertung der Siedlungsqualität unter Berücksichtigung von Ortsbild, Natur und Landschaft.

Der Kanton steht in der Verantwortung, bei strategischen Entscheiden mit räumlichen Auswirkungen «seiner» Unternehmungen die geforderten Ziele der Raumordnungspolitik vorbildhaft zu berücksichtigen. Für die Bevölkerung, die politisch Beteiligten, für Gemeinden und private Unternehmen bleibt es sonst unbegreiflich, wenn Unternehmungen mit einer Kantonsbeteiligung bei den raumplanerischen Anforderungen aussen vor bleiben. Die Bemühungen, ein Bauvorhaben im Umfang von 20 Hektaren auf der grünen Wiese mit der Eisenbahngesetzgebung zu legitimieren sind nicht nachvollziehbar. Unternehmenspolitische Entscheide spielen sich nicht als Experimente im geschützten Labor ab, sondern befinden sich mitten in einem gesellschaftlichen Kontext und tangieren damit auch die unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (CSR).

Bei staatlichen Mehrheitsbeteiligungen an Aktiengesellschaften des privaten Rechts stellt sich die Frage nach den Grenzen einer politischen Einwirkung des Staats. Die durch öffentliche Interessen geprägten Beteiligungen sollen ja gerade dem Staat einen Einfluss auf die Unternehmungen sichern. Wenn der Staat aktiv auf die Geschäfte einer Aktiengesellschaft einwirkt, setzt er sich dem Risiko aus, für eine *faktische Organschaft* haftbar gemacht zu werden. Eine strategische Einwirkung des Staats auf die Aktiengesellschaft ist jedoch möglich. Der Kanton hat aufgrund seiner Eigenschaft als Mehrheitsaktionär die Möglichkeit, über die Generalversammlung die Zusammensetzung des Verwaltungsrats zu bestimmen. Zudem kann er via Eigentümerstrategie auf die AG einwirken. Dazu schreibt die Regierung auf ihrer Homepage: «Die Eigentümerstrategie ist ein fortschrittliches Instrument der Corporate Governance, welches sich in den letzten Jahren als Steuerungsinstrument bestens bewährt hat. Sie bildet die Basis für eine zunehmend geforderte Professionalisierung der Verwaltungsräte. Gleichzeitig wirkt sie neben der Versorgungsplanung auf der politischen, strategischen und unternehmerischen Ebene.»¹

¹ <http://www.gef.be.ch/gef/de/index/gesundheit/gesundheit/spitalversorgung/spitaeler/eigentuemerstrategie.html>